

**IMPRESSUM**

Redaktion Lutz Schäffer (verantwortlich), Reiner Rogosch  
Anschrift IG Metall Minden, Brückenkopf 2, 32423 Minden  
Telefon 0571 837 62-0 | Fax 0571 837 62-50  
minden@igmetall.de | minden-igmetall.de

# Bildung lohnt sich immer

## DAS REGIONALE BILDUNGSANGEBOT 2020

Auch im Jahr 2020 hat die IG Metall Minden wieder eine Menge Bildung im Angebot. Über die Bildungskoope- ration Ostwestfalen-Lippe (BIKO OWL), aber auch als Geschäfts- stelle Minden. Die BIKO-Ange- bote richten sich in erster Linie an die Interessenvertretungen in den Betrieben, also Betriebs- rat, Jugend- und Auszubilden- denvertretung, Schwerbehin- dertenvertretung. Die Freistel- lung erfolgt in der Regel nach Paragraf 37.6 Betriebsverfas- sungsgesetz (BetrVG).

Nicht nur für »Funktionä- re« ist das Seminar »Arbeit- nehmer in Betrieb, Wirtschaft und Gesellschaft A I« gedacht. Dieses Wochenseminar ist das gewerkschafts- und gesell- schaftspolitische Grundlagen- seminar der IG Metall. Für Mit-

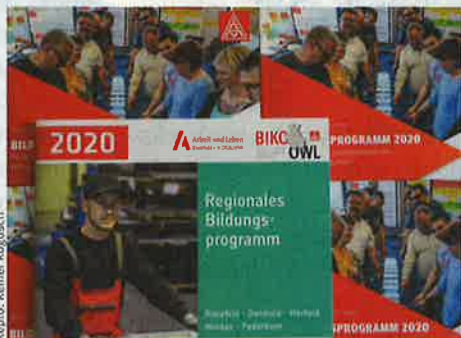


Foto: Reiner Rogosch

glieder, für gewerkschaftliche Vertrauensleute, für Leute, die was tun wollen. Drei Termine gibt es 2020: 9. bis 13. März, 25. bis 29. Mai und 9. bis 13. November, jeweils im IG Metall-Bildungszentrum Beverungen. Freistellung nach Arbeitnehmererweiterungsgesetz NRW und Paragraf 37.7 BetrVG.

Die Geschäftsstelle Minden bietet für alle Mitglieder Tages- seminare zu folgenden Themen an: »Eine Reise durch das

Sozialgesetz – Teil II« im März, »Allgemeine Renteninforma- tionen« im Mai sowie »Arbeits- recht für Beschäftigte« im No- vember. Die genauen Termine werden baldmöglichst im In- ternet veröffentlicht. An die Betriebsrats- gremien richten sich die Tagesseminare »Aktuelle Rechtspre- chung« am 10. Juni sowie 4. November im Gewerkschafts- haus Minden und »Wie werden Streitig- keiten im Arbeitsle- ben gelöst?« im November ( im Gewerkschaftshaus Minden, Termin noch nicht bekannt).

Auch in diesem Jahr gilt: Das Angebot der an der BIKO OWL beteiligten Geschäftsstel- len (Bielefeld, Detmold, Her- ford, Minden und Paderborn) steht allen Mitgliedern in der Region zur Verfügung. Weitere Informationen – auch zum bundesweiten Angebot der IG Metall – gibt es unter [minden-igmetall.de](http://minden-igmetall.de)



### TERMINE

**Rentenberatung**  
8. Januar und 13. Februar in der Zeit von 15 bis 18 Uhr mit dem Versichertenältesten Michael Wolski im Gewerkschaftshaus Minden, Anmel- dung erforderlich

### Mitgliederversammlungen Delegiertenwahl

- 13. Januar: Lübbecke-Süd, 17 Uhr im Hotel Borchard, Langenkamp 26, 32312 Lübbecke
- 14. Januar: Minden-Süd, 17 Uhr im Gewerkschaftshaus, Kaiserstr. 5, 32423 Minden
- 15. Januar: Minden-Nord, 17 Uhr im Gewerkschaftshaus, Kaiserstr. 5, 32423 Minden
- 16. Januar: Lübbecke-Nord, 17 Uhr im Gasthaus Im Loh, Diepenauer Str. 53, 32339 Espelkamp-Frotheim

Details: [minden-igmetall.de](http://minden-igmetall.de) und metallzeitung, Ausgabe 12-2019

### Neuer Tarifvertrag in der Holz und Kunststoff verarbeitenden Industrie

Seit dem 1. Januar 2020 gibt es in der Branche in Westfalen-Lippe 2,6 Pro- zent mehr Geld. Am 1. Ja- nuar 2021 kommen noch einmal 1,8 Prozent oben- drauf. Die Auszubildenden erhalten ein dickes Extra- plus: Zwischen 6,51 und 10,3 Prozent mehr Vergü- tung.

Für die Monate Oktober bis Dezember 2019 gab es eine Einmalzahlung in Hö- he von 150 Euro, die Auszu- bildenden erhielten 75 Euro. Der Tarifvertrag läuft bis zum 31. August 2021.

## Was ist Pflicht, was Kür und was ist gefährlich ...

... bei der arbeitsmedizinischen Vorsorge? Mit diesen Fragen befasste sich der »Arbeitskreis Arbeitsschutz« der IG Metall Minden. Andreas Bilz als zuständiger Sekretär hatte als kompetente Referentin Svenja Budde von der Techno- logieberatungsstelle des DGB in Bielefeld eingeladen.

Es ging um die rechtlich gravierenden Unterschiede zwischen der arbeitsmedizinischen Vorsorge und der Eignungsuntersuchung. Klare ge- setzliche Grundlagen und Da- tenschutz auf der einen Seite – unklare Gesetzeslage und Da- tenweitergabe an den Arbeitge-

ber andererseits. Das Arbeits- schutzgesetz ermöglicht den Beschäftigten grundsätzlich, sich regelmäßig arbeitsmedizi- nisch untersuchen zu lassen. Daten und Erkenntnisse wer- den nicht an den Arbeitge- ber weiterge- geben. Eignungsunter- suchungen hingegen kann der Ar- beitgeber unter bestimm- ten Voraussetzungen verlan- gen (nicht nur bei Beginn des Arbeitsverhältnisses).



Svenja Budde

Gut, wenn es einen Betriebsrat gibt. Denn dann kann eine Be- triebsvereinbarung die Einzel- heiten regeln. Svenja Budde er- klärt: »Das Beste ist aber eine or- dentliche Gefährdungsbeurtei- lung und darauf aufbauend ei- ne gute arbeitsmedizinische Vorsorge.« Alles nur blanke Theorie? Keineswegs – Betriebs- räte sollten die Unterschiede schon kennen, um ihre Mitwir- kungs- und Mitbestimmungs- rechte nutzen zu können. Bes- tens informiert sind jetzt IMA, Kolbus, Wago, ABB, Bernstein, Beco und Minda. Denn diese Be- triebe waren beim »Arbeitskreis Arbeitsschutz« vertreten.